

RECHENSCHAFTSBERICHT
I- AM ALLSTARS CONSERVATIVE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JANUAR 2024 BIS
31. DEZEMBER 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.–BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.–Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reininger, MSc (WU) Mag. Robert Koch (seit 1.2.2025) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ("LBI")²

| Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) | |
|---|--------------------------------|
| gezahlten – Vergütungen: | EUR 4 380 121,61 |
| davon feste Vergütungen: | EUR 3 894 244,74 |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni): | EUR 485 876,87 |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ : | 47 (Vollzeitäquivalent: |
| davon Begünstigte (sogen. "Identified Staff") ⁵ , per 31.12.2023: | 41,68) |
| | 16 (Vollzeitäquivalent: |
| | 15,63) |
| Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer: | EUR 815 430,83 |
| Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. | |
| Geschäftsführer): | EUR 1 534 534,93 |
| Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: | EUR 173 726,49 |
| Gesamtsumme der Vergütungen an "Identified Staff": | EUR 2 523 692,25 |
| Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung): | nicht vorgesehen |
| Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den | |
| Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung | |
| am 25. Juni 2024: | keine Unregelmäßigkeiten |

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Impact Asset Management GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2023

| Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) | |
|---|------------------|
| gezahlten – Vergütungen: | EUR 4.147.491,60 |
| davon feste Vergütungen: | EUR 3.591.007,39 |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni): | EUR 556.484,21 |
| direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung: | - |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023: | 28 |

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. "Identified Staff") auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als "Identified Staff":

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung ("in der Folge auch "Bonus" genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach <u>beschränkt</u> und beträgt <u>max. 100% des fixen lahresbezuges.</u>

Die Auszahlung des Bonus an das "Identified Staff" erfolgt unter Heranziehung einer <u>Erheblichkeitsschwelle</u>. Diese Schwelle wird dann <u>nicht</u> erreicht, wenn die variable Vergütung <u>unter 1/3</u> des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt <u>und EUR 50.000, -- nicht</u> überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das "Identified Staff" wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfangausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. "unbaren Instrumenten". Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge "Fonds"). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt. ¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige "Identified Staff" nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des "Identified Staff") als Mindestfrist gehalten werden.

<u>Vergütungsausschuss:</u> Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungendes Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwägen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offen egungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des I-AM AllStars Conservative Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des I-AM AllStars Conservative über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

| | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Fondsvermögen gesamt in EUR | 63.086.386,00 | 67.815.393,58 | 76.084.103,07 | 91.943.032,45 | 94.521.257,56 |
| Ausschüttungsfonds AT0000A1FJJ9 in EUR | | | | | |
| Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil | 15,67 | 14,89 | 14,41 | 15,91 | 16,19 |
| Ausschüttung je Ausschüttungsanteil | 0,0000 | 0,1500 | 0,1500 | 0,1000 | 0,1000 |
| Wertentwicklung (Performance) in %1 | 6,30 | 4,40 | -8,84 | -1,12 | 3,49 |
| Thesaurierungsfonds AT0000A0VLY3 in EUR | | | | | |
| Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil | 17,60 | 16,54 | 15,75 | 17,33 | 17,44 |
| Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,6251 | 0,0635 |
| Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,1415 | 0,0131 |
| Wertentwicklung (Performance) in % | 6,41 | 5,02 | -8,34 | -0,56 | 4,35 |
| Vollthesaurierungsfonds AT0000A0E9S3 in E | UR | | | | |
| Errechneter Wert je Vollthesaurierungsantei | 17,14 | 16,13 | 15,44 | 16,95 | 17,13 |
| Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,4774 | 0,0000 |
| Wertentwicklung (Performance) in % | 6,26 | 4,47 | -8,91 | -1,05 | 3,44 |
| Thesaurierungsfonds AT0000615836 in EUR | | | | | |
| Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil | 16,49 | 15,51 | 14,86 | 16,40 | 16,58 |
| Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,4605 | 0,0000 |
| Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0939 | 0,0000 |
| Wertentwicklung (Performance) in % | 6,32 | 4,37 | -8,85 | -1,09 | 3,50 |

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

| | Ausschüttungsanteil in EUR |
|---|----------------------------|
| | AT0000A1FJJ9 |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 14,89 |
| Ausschüttung am 15.2.2024 (entspricht 0,0101 Anteilen) 1) | 0,1500 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 15,67 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile | 15,83 |
| Nettoertrag pro Anteil | 0,94 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | 6,30% |

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1FJJ9) am 15.2.2024 EUR 14,89

| | Thesaurierungsanteil in EUR |
|--|-----------------------------|
| | AT0000A0VLY3 |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 16,54 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 17,60 |
| Nettoertrag pro Anteil | 1,06 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | 6,41% |

| | Vollthesaurierungsanteil in EUR |
|--|---------------------------------|
| | AT0000A0E9S3 |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 16,13 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 17,14 |
| Nettoertrag pro Anteil | 1,01 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | 6,26% |

| | Thesaurierungsanteil in EUR |
|--|-----------------------------|
| | AT0000615836 |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 15,51 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 16,49 |
| Nettoertrag pro Anteil | 0,98 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | 6,32% |

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

| 2.2 Fondsergebnis | | | in EUR |
|--|--|--|----------------------|
| a) Realisiertes Fondsergebnis | | | |
| Ordentliches Fondsergebnis | | | |
| Erträge (ohne Kursergebnis) Zinsenerträge Dividendenerträge Ordentliche Erträge ausländische IF Sonstige Erträge | | 901.537,73 24.131,74 4.128,20 <u>7.030,76</u> | 936.828,43 |
| Aufwendungen Vergütung an die KAG | <u>-976.085,96</u> | -976.085,96 | |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland Publizitätskosten Wertpapierdepotgebühren Researchfee/Kosten Stimmrechtsausübung | -8.580,01 -6.080,00 -2.816,60 -26.305,22 -4.859,07 | 37 0.000,30 | |
| Depotbankgebühr | <u>-13.014,49</u> | <u>-61.655,39</u> | <u>-1.037.741,35</u> |
| Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | | | -100.912,92 |
| Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)} Realisierte Gewinne Realisierte Verluste | | 2.635.474,04 -26.182,32 | |
| Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | | | 2.609.291,72 |
| Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | | | 2.508.378,80 |
| b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)} | | | |
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses | | | 1.496.629,89 |
| Ergebnis des Rechnungsjahres | | | 4.005.008,69 |
| c) Ertragsausgleich | | | |
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge Ertragsausgleich | | -92.111,90 <u>-1.163,98</u> | <u>-93.275,88</u> |
| Fondsergebnis gesamt 4) | | | 3.911.732,81 |

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.105.921,61
4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.296,91

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 5)

67.815.393,58

Ausschüttung -3.541,66

Ausschüttung am 15.2.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1FJJ9)

-3.541,66

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

-8.637.198,73

Ausgabe von Anteilen Rücknahme von Anteilen 3.614.228,31 -12.344.702,92

Ertragsausgleich

Fondsergebnis gesamt

93.275,88

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 6)

63.086.386,00

<u>3.911.732,81</u>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 23.618,08460 Ausschüttungsanteile (AT0000A1FJJ9) und 33.689,45953 Thesaurierungsanteile (AT0000A0VLY3) und 25.973,40100 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A0E9S3) und 4.285.531,17529 Thesaurierungsanteile (AT0000615836)

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 16.893,34960 Ausschüttungsanteile (AT0000A1FJJ9) und 1,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A0VLY3) und 24.202,40100 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A0E9S3) und 3.785.071,45030 Thesaurierungsanteile (AT0000615836)

Ausschüttung (AT0000A1FJJ9)

Die Ausschüttung von EUR 0,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 17. Februar 2025 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die – in den Fondsbestimmungen beschriebene – variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nicht schlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,05 % und 1 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Im Berichtszeitraum entwickelten sich die globalen Anleihen- und Aktienmärkte insgesamt positiv, unterstützt durch gute Unternehmensgewinne und eine solide Wirtschaft. Faktoren wie die Entwicklung der Inflation, Zinspolitik, US-Wahlen und geopolitische Krisen waren in diesem Zusammenhang die wesentlichen Treiber. Qualitäts- und Wachstumsaktien, welche mit stabilen Bilanzen und geringeren Zinskosten gut aufgestellt waren, profitierten überproportional. Die großen Technologiekonzerne standen weiterhin im Vordergrund, auch das Thema "Künstliche Intelligenz" sorgte in dem abgelaufenen Jahr für ein starkes Momentum. Der Wahlsieg von Donald Trump im Zuge der US-Präsidentschaftswahlen könnte zu einer kapitalmarktfreundlichen Politik führen, der klare Wahlausgang hat viel Unsicherheit beseitigt und die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer erhöht. Auch die Zinssenkungen der US-Notenbank (Fed) und der Europäischen Zentralbank (EZB) im Berichtszeitraum haben die Kapitalmärkte beeinflusst. In den USA erwarten viele Marktteilnehmer, dass die Zinssenkungen in den kommenden Quartalen das nach wie vor gute Wirtschaftswachstum weiter stützen könnten. In Europa reagierten die Märkte ebenfalls positiv auf die EZB-Zinssenkung, allerdings bleibt die Stimmung hinsichtlich der makroökonomischen Entwicklung etwas zurückhaltender.

Im kommenden Jahr sind aus Sicht des Portfoliomanagements insbesondere drei Fragestellungen von besonderer Relevanz:

Wie verhalten sich die Notenbanken und welche Auswirkungen hat dies auf einzelne Sektoren? In den USA werden nur noch wenige Zinsschritte erwartet, in Europa gibt es aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung deutlich höheres Zinssenkungspotential

Welche Anlagesegmente, Branchen gehören 2025 zu den großen Profiteuren?

Unternehmen unter anderem mit Bezug zum Thema Künstliche Intelligenz zählten auch 2024 zu den großen Gewinnern – kann das hohe Kursniveau und die damit verbundene Erwartungshaltung weiterhin gerechtfertigt werden?

Die Marktentwicklung wird daher laufend beobachtet und gegebenenfalls werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

4. Anlagepolitik

Als anleiheorientierter Mischfonds investiert der I-AM AllStars Conservative in ein breit diversifiziertes Spektrum von Anleihefonds. Dieses reicht von geldmarktnahen Kurzläufern, klassischen Staatsanleihen und inflationsgeschützten Rentenpapieren über Unternehmensanleihen aller Bonitätsklassen bis hin zu hoch rentierlichen Schuldverschreibungen der Schwellenländer und Wandelanleihen. Je nach Zins-, Währungs- und Marktentwicklungen werden die Investitionsquoten in diesen Segmenten flexibel angepasst und entsprechend gesteuert. Zusätzlich können auch alternative Anleihestrategien sowie bis zu einem Anteil von 25 Prozent Aktienfonds beigemischt werden.

Der überwiegende Teil des I-AM AllStars Conservative wird unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Entscheidungsfaktoren in als nachhaltig eingestufte Investmentfonds veranlagt, welche sogenannte ESG-Kriterien (Environmental/Umwelt – Social/Soziales – Governance/Unternehmensführung) erfüllen.

Nach dem relativ guten Jahr 2023 konnte auch der I-AM AllStars Conservative in 2024 von den Erholungstendenzen erneut profitieren und das Jahr entsprechend positiv beschließen. Das Fondsmanagement achtete dabei auf eine entsprechend breite Diversifikation – die Investitionsquote wurde im Jahresverlauf weiterhin hochgehalten und im Gegenzug der Anteil der Geldmarktveranlagungen / Cashbestand entsprechend reduziert. In Bezug auf die Asset Allokation Ausrichtung des I-AM AllStars Conservative kamen Segmente wie Investment Grade Anleihenfonds, Bond Absolute Return Produkte, aber auch Bereiche wie High Yield, Schwellenländer Anleihenfonds oder Convertible Bond Produkte zum Einsatz. International anlegende Aktienfonds wurden ebenfalls beigemischt – dies in Form von ETFs und aktiv gemanagten Investmentfonds.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

| 5.Zusammensetzung des Fo | 5.Zusammensetzung des Fondsvermögens | | | | | | | |
|--|--------------------------------------|-----|-----------------------|------------------|---------------------|------------|-----------------|-------------------|
| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WHG | BESTAND 31.12.2024 | KÄUFE ZUGÄNGE | VERKÄUFE ABGÄNGE | KURS | KURSWERT IN EUR | %-ANTEIL AM FV |
| | | | STK./NOM. | IM BERICHTS | ZEITRAUM | | | |
| nvestmentfonds | | | | | | | | |
| Ant ERSTE BOND EM CORPORATE -EUR 101- | AT0000A1W4B7 | EUR | 30.176 | | | 103,9400 | 3.136.493,44 | 4,97 |
| Ant I-AM GreenStars Opportunities Accumulating -I- | AT0000A1YH31 | EUR | 16.600 | | | 170,5700 | 2.831.462,00 | 4,49 |
| Ant ERSTE BOND CORPORATE BB -EUR 101- | AT0000A2AL16 | EUR | 32.896 | | | 97,0900 | 3.193.872,64 | 5,06 |
| Ant I-AM GreenStars Global Equities Accumulating -I- | AT0000A3AAZ1 | EUR | 15.810 | 15.810 | | 113,5200 | 1.794.751,20 | 2,8 |
| Ant fair-Fin bond -I2- | AT0000A3DGM0 | EUR | 28.795 | 28.795 | | 102,0100 | 2.937.377,95 | 4,60 |
| Ant Steyler Fair Invest - Bonds Klasse -I- | DE000A1WY1P4 | EUR | 43.970 | 43.970 | | 49,2500 | 2.165.522,50 | 3,43 |
| Ant Aramea Rendite Plus Nachhaltig -I- | DE000A2DTL86 | EUR | 26.492 | | | 92,6800 | 2.455.278,56 | 3,89 |
| Ant Evli Nordic Corporate Bond Fund Series IB Accum EUR Ant Man Funds plc - Man Global Invest Grade Opportunities | FI0008812011 | EUR | 9.725 | 1.500 | 6.613 | 163,5320 | 1.590.348,70 | 2,52 |
| Accum -I H- EUR | IE000VA5W9H0 | EUR | 22.545 | | | 119,7600 | 2.699.989,20 | 4,28 |
| Ant JPMorgan ETFs Ireland ICAV Global Resar Enhan Idx Equ. ESG UCITS ETF Acc USD | IE00BF4G6Y48 | EUR | 41.099 | 41.099 | | 48,8600 | 2.008.097,14 | 3,18 |
| Ant Invesco Quantitative Strat. ESG Global Equity Multi-factor UCITS ETF Acc USD | IE00BJQRDN15 | EUR | 29.923 | 29.923 | | 74,8100 | 2.238.539,63 | 3,55 |
| Ant Algebris UCITS Funds PLC Global Credit Opportunities | | | | | | | | |
| Fund Accum -I- EUR | IE00BYT35D51 | EUR | 9.089 | | | 149,0900 | 1.355.079,01 | 2,15 |
| Ant LionGlobal Asian Quality Bond Fund -EUR-I- | LI0141834445 | EUR | 25.292 | | | 83,0500 | 2.100.500,60 | 3,33 |
| Ant Schroder Internat Selection Fund SICAV - Euro Corporate Sond Cap - C- | LU0113258742 | EUR | 122.938 | | 46.392 | 26,4135 | 3.247.222,86 | 5,15 |
| Ant DNB Fund SICAV - Nordic High Yield Cap -Institutional A (EUR)- | LU1303786096 | EUR | 20.165 | 2.500 | | 126,8138 | 2.557.200,28 | 4,05 |
| Ant Eleva UCITS Fund SICAV - Eleva Absolute Return Europe Fund Cap -I (EUR)- | LU1331972494 | EUR | 1.388 | | 694 | 1.411,8400 | 1.959.633,92 | 3,11 |
| Uts M&G (LUX) Invest.Funds 1 SICAV Europ.Inflation Linked Corp Bond Fund Cap C | LU1582984222 | EUR | 211.502 | | 96.531 | 13,5071 | 2.856.778,66 | 4,53 |
| Uts M&G (LUX) Invest.Funds 1 SICAV Global FR High Yield Fund Cap -C-H- | LU1670722674 | EUR | 233.889 | | | 12,4850 | 2.920.104,17 | 4,63 |
| Ant DNCA INVEST SICAV - ALPHA BONDS Cap -I- Ant SICAV ODDO BHF SICAV - Sustainable Credit Opportunities | LU1694789378 | EUR | 17.252 | | 7.904 | 128,7200 | 2.220.677,44 | 3,52 |
| Cap -CI-EUR- Ant Candriam Bonds SICAV - Candriam Bonds Credit Alpha Cap | LU1752459799 | EUR | 2.577 | 400 | | 1.158,8550 | 2.986.369,34 | 4,73 |
| R- | LU2098773331 | EUR | 20.745 | | | 175,9900 | 3.650.912,55 | 5,79 |
| Ant JPMorgan Funds - Global Sustainable Equity Fund Cap -I EUR- | LU2293888603 | EUR | 14.847 | 26.645 | 11.798 | 130,3800 | 1.935.751,86 | 3,07 |
| Ant Europ.Spec Inv.Fds SICAV - M&G Sustainable TR Credit Invest.Fund Cap -W- | LU2360509710 | EUR | 23.248 | | | 113,3360 | 2.634.835,33 | 4,18 |
| Ant M&G LUX Inv Fds1 SICAV - M&G Lux Sustainable Macro Flexible Credit Fd Cap WI | LU2509757758 | EUR | 318.388 | | | 11,7021 | 3.725.808,21 | 5,91 |
| | | | | | | | 61.202.607,19 | 97,01 |
| Summe Investmentfonds | | | | | | | 61.202.607,19 | 97,01 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | 61.202.607,19 | 97,01 |
| Bankguthaben | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben Kontokorrent | | | | | | | | |
| | | EUR | 1.958.273,42 | | | | 1.958.273,42 | 3,11 |
| Summe Bankguthaben | | | | | | | 1.958.273,42 | 3,11 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | |
| insansprüche aus Kontokorrentguthaben | | EUR | 15.025,12 | | | | 15.025,12 | 0,02 |
| Depotgebühren | | | | | | | | 2,0_ |
| | | EUR | -1.020,04 | | | | -1.020,04 | 0,00 |
| Verwaltungsgebühren | | EUR | -78.868,12 | | | | -78.868,12 | -0,13 |
| Depotbankgebühren | | | | | | | | |
| | | EUR | -1.051,57 | | | | -1.051,57 | 0,00 |

| EUR | -8.580,00 | -8.580,00 -0 |),0 |
|-----|-----------|--------------|-----|
|-----|-----------|--------------|-----|

| Summe sonstige Vermögensgegenstände | | | -74.494,61 | -0,12 |
|--------------------------------------|--------------|-----|-----------------|--------|
| FONDSVERMÖGEN | | | 63.086.386,00 | 100,00 |
| | | | | |
| Anteilwert Ausschüttungsanteile | AT0000A1FJJ9 | EUR | 15,67 | |
| Umlaufende Ausschüttungsanteile | AT0000A1FJJ9 | STK | 16.893,34960 | |
| | | | | |
| Anteilwert Thesaurierungsanteile | AT0000A0VLY3 | EUR | 17,60 | |
| Umlaufende Thesaurierungsanteile | AT0000A0VLY3 | STK | 1,00000 | |
| | | | | |
| Anteilwert Vollthesaurierungsanteile | AT0000A0E9S3 | EUR | 17,14 | |
| Umlaufende Vollthesaurierungsanteile | AT0000A0E9S3 | STK | 24.202,40100 | |
| | | | | |
| Anteilwert Thesaurierungsanteile | AT0000615836 | EUR | 16,49 | |
| Umlaufende Thesaurierungsanteile | AT0000615836 | STK | 3.785.071,45030 | |

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WHG | KÄUFE ZUGÄNGE | VERKÄUFE ABGÄNGE |
|--|--------------|-----|------------------|---------------------|
| Investmentfonds | | | | |
| Ant DWS Invest SICAV - DWS Invest Euro Corporate Bonds Cap | | | | |
| -FC- | LU0300357802 | EUR | | 22.771 |
| Ant Dynasty SICAV S.A.SICAV - Dynasty Global CV Cap -B- | LU1280365633 | EUR | | 20.478 |
| Ant F.Templeton ICAV – Franklin Euro Short Maturity UCITS ETF EUR | IE00BFWXDY69 | EUR | | 106.006 |
| Ant JPMorgan Funds SICAV - Global Focus Fund Cap -JPM I (acc) EUR- | LU0248053109 | EUR | | 6.345 |
| Uts AXA IM Fixed Income Invest.Strat FCP - Europe Short Duration High Yld Cap B | LU0658025977 | EUR | | 21.319 |
| Uts BNY Mellon Global Funds PLC Long-Term Global Equity Fund Class W EUR Accum. | IE00B90PV268 | EUR | | 345.069 |

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz wird angepasst aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen

Wien, am 31. März 2025 LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

I-AM AllStars Conservative

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. April 2025

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h. Wirtschaftsprüfer MMag. Roland Unterweger e.h. Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des I-AM AllStars Conservative

AT0000A1FJJ9

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A0VLY3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000615836

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: I-AM AllStars Conservative Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900M6RJ9257DH4I66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

| Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|--|
| • • Ja | • Nein | | | | | |
| Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:% in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem sozialen Ziel | | | | | |
| Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:% | Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. | | | | | |

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Selektionsprozesses wurden Zielfonds gesucht, die eine Integration von ESG-Kriterien in deren Investmentprozess vorgenonmmen haben. Das bedeutet, dass diese ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben (Artikel 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition (Artikel 9 OffenlegungsVO) anstreben. Darauf basierend wurden im Selektionsprozess sowohl Positivkriterien als auch Negativkriterien

berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Daten und die detaillierten Hintergrundinformationen hat Impact Asset Management von MSCI ESG Research, Institutional Shareholder Services (ISS) sowie Morningstar bezogen.

Die negativen und positiven Ausschlusskriterien wurden wie folgt berücksichtigt:

Innerhalb der 51% ESG Mindestquote wurde nicht in Zielfonds investiert, welche aufgrund der Negativkriterien herausgefiltert wurden. Dies sind Zielfonds, die einen Anteil ihrer Assets in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen (u.a. kontroverse Waffen, Nuklearwaffen, Tabak, fossile Brennstoffe) halten, Verstöße gegen globale Normen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) aufweisen oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Negativkriterien bedeuten allerdings nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt.

Die Positivkriterien basieren auf den ESG Faktoren und fließen anhand von einer Vielzahl an Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Über das ESG-Screening wurden jene Zielfonds mit schlechten ESG-Rating ausgeschlossen.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 78,34 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.

Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022), veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsindikatoren eines Investments wurden unter anderem Daten und Einschätzungen von Rating-Agenturen herangezogen. Die zugrundeliegenden Daten und detaillierten Hintergrundinformationen wurden von MSCI ESG Research sowie aus der Datenbank von Morningstar bezogen.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

nicht anwendbar

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

nicht anwendbar

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

nicht anwendbar

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den ESG-Selektionsprozess wurden Zielfonds gesucht, die eine Integration von ESG-Kriterien in deren Investmentprozess vorgenommen haben. Das bedeutet, dass diese ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben (Artikel 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition (Artikel 9 OffenlegungsVO) anstreben. Dadurch wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf Investments in Zielfonds berücksichtigt.

Zudem war Impact Asset Management bestrebt, das mit möglichen negativen Auswirkungen der Investitionen auf die Nachhaltigkeit verbundene Risiko auf unterschiedliche Weise zu steuern, u.a. durch Screening-Kriterien, Mindestausschlüssen, Überwachung von Normverstößen bzw. Einsatz von ESG-Mindestkriterien. Vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit hat Impact Asset Management die ausgewählten Kritierien daher laufend unter Einbeziehung externer Daten beobachtet.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 30.12.2024.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| | chhaltigkeitsin <mark>d</mark> ikator für chteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2024 |
|-----|---|--|----------------------|----------------------|
| Kli | maindikatoren und andere umweltbe | zogene Indikatoren | | |
| Tre | eibhausgasemissionen | | | |
| 1. | THG-Emissionen [in tCO2] | Scope-1-Treibhausgasemissionen | 3.704,85 | 2.552,83 |
| | | Scope-2-Treibhausgasemissionen | 691,39 | 557,42 |
| | | Scope-3-Treibhausgasemissionen | 19.996,64 | 16.669,70 |
| | | THG-Emissionen insgesamt | 24.392,88 | 19.779,96 |
| 2. | CO2-Fußabdruck [in tCO2] | CO2-Fußabdruck | 401,54 | 329,14 |
| 3. | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO2/EUR 1 Mio. EVIC] | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird | 782,70 | 713,92 |
| 4. | Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | 6,44 | 5,25 |
| 5. | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (in Prozent) | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | 67,19 | 58,22 |
| 6. | Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz] | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren | 0,04 | 0,03 |
| Bio | odiversität | | | |
| 7. | Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (in Prozent) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutz-bedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | 0,27 | 4,75 |
| Wo | isser | | | |
| 8. | Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition] | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 0,78 | 0,15 |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2024 |
|---|---|----------------------|----------------------|
| Abfall | | | |
| Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition] | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt | 3,22 | 8,76 |
| Indikatoren in den Bereichen Soz <mark>i</mark> ales u und Bestechung | nd Beschäftigung, Achtung der Menschenre | chte und Bekämpfung | von Korruption |
| Soziales und Beschäftigung | | | |
| Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | 0,06 | 0,00 |
| Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | 28,44 | 1,61 |
| Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent] | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird | 15,58 | 12,53 |
| Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent] | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane | 34,85 | 34,77 |
| Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent] | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,00 | 0,00 |
| Indikatoren für Investitionen in Staaten | und supranationale Organisationen | | |
| Umwelt | | | |
| THG-Emissionsintensität [in tCO2/EUR 1 Mrd. BIP] | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird | 270,48 | 219,32 |

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen 2023 | Auswirkungen 2024 | |
|---|---|----------------------|----------------------|--|
| Soziales | | | | |
| Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder] | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) | 63,69 | 64,44 | |
| Indikatoren für Investitionen in Immobi | lien | | | |
| Fossile Brennstoffe | | | | |
| Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der | | | |

[in Prozent]

Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen

Enerigieeffizienz

18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz (in Prozent]

Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wasser, Abfall und Materialemissionen

19. Entwaldung [in Prozent]

Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe Aktionärsrechte-Policy, unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen In % der Sektor Land Vermögenswerte M+G (Lux) Investment Funds 1 - M+G (Lux) European **Fonds** 6,18 LU Schroder International Selection Fund SICAV - Euro Corporate **Fonds** 5,83 LU M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Sustainable **Fonds** 5,52 LU Candriam Bonds - Candriam Bonds Credit Alpha Fonds 5.44 LU DNCA Invest - Alpha Bonds **Fonds** 4,82 LU **ERSTE BOND EM CORPORATE Fonds** 4,82 ΑT **ERSTE BOND CORPORATE BB** Fonds 4,73 ΑT M&G [Lux] Investment Funds 1 - M&G [Lux] Global Floating **Fonds** 4,31 LU

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

| Flour LICITS Fund Flour Absolute Beturn Furence Fund | Fonds | 4.10 | 111 |
|---|-------|------|-----|
| Eleva UCITS Fund - Eleva Absolute Return Europe Fund | Fonds | 4,18 | LU |
| I-AM GreenStars Opportunities | Fonds | 4,03 | AT |
| ODDO BHF - Sustainable Credit Opportunities | Fonds | 4,01 | LU |
| European Specialist Investment Funds - M&G Sustainable | Fonds | 3,89 | LU |
| Aramea Rendite Plus Nachhaltig | Fonds | 3,69 | DE |
| Evli Nordic Corporate Bond - Evli Nordic Corporate Bond | Fonds | 3,65 | FI |
| DNB Fund SICAV - Nordic High Yield | Fonds | 3,47 | LU |



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 78,34 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?





In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen get\u00e4tigt?
Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)
Fonds

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288): Auswirkungen 5,25 % (Zeitraum 01.01.2024 bis zum 30.12.2024)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

nicht anwendbar

| | Wurde | mit | dem | Finanzprodukt | in | EU-taxonomiekonforme | Tätigkeiten | im |
|--|--|-----|-----|---------------|----|-----------------------------|-------------|----|
| | Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹? | | | | | | | |

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

nicht anwendbar

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

nicht anwendbar



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

nicht anwendbar



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. 49% des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerun, etc.) oder aber Einzeltitel bzw.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmale.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Rahmen des ESG-Selektionsprozess wurde in Zielfonds investiert, die eine Integration von ESG-Kriterien in deren Investmentprozess vorgenonmmen haben. Das bedeutet, dass diese ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben (Artikel 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition (Artikel 9 OffenlegungsVO) anstreben. Darauf basierend wurden im Selektionsprozess sowohl Positivkriterien als auch Negativkriterien berücksichtigt. Dadurch wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **I-AM AllStars Conservative**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 – Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Für den Investmentfonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt, wobei der Investmentfonds je nach Zins- und Wirtschaftssituation in unterschiedliche Anleihensegmente investieren kann und mit Hilfe eines entsprechenden Risiko-Managements auf quantitativer Basis bestrebt ist, Kurseinbrüche der Fondspositionen zu reduzieren, um das Gesamtrisiko des Investmentfonds gering zu halten.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile von global veranlagenden Investmentfonds erworben werden, die ihrerseits überwiegend oder ausschließlich in Schuldverschreibungen investieren, wobei im Investmentfonds das gesamte Anleihen-Spektrum über alle Bonitätsklassen abgebildet werden kann. Die Strukturierung erfolgt situationsspezifisch sowohl über erstklassige Staatsanleihenfonds wie über Unternehmensanleihenfonds aller Bonitätsklassen als auch Anleihefonds der Schwellenländer als auch Wandelanleihenfonds.

Für den Investmentfonds dürfen Aktienfonds, Anleihenfonds, Geldmarktfonds bzw. geldmarktnahe Fonds und gemischte Fonds erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Aktien und Aktien gleiche Wertpapiern erworben werden.

Die Aktienquote des Investmentfonds ist mit 25 v.H. des Fondsvermögens begrenzt.

Für den Investmentfonds dürfen Fonds erworben werden, die ihrerseits direkt oder indirekt die Wertentwicklung und/oder die inverse Wertentwicklung eines Aktien-, Renten- oder sonstigen Finanzindex abbilden.

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) werden einschließlich Sichteinlagen und kündbarer Einlagen in Höhe von **mindestens 70 v.H.** des Fondsvermögens gehalten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 25 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung erworben werden. Es kann jedoch in Subfonds (Anteile an Investmentfonds) investiert werden, die derivative Instrumente als Teil der Anlagestrategie einsetzen.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe** von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendhar

- Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 – Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 – Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung

der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **01.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **01.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **01.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **01.01.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt–Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 – Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt bis zu **1,5 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung* beträgt **bis zu 15 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt. Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 15 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1,5.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_uprea12

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated

Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS

DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Indien: Mumbay3.8. Indonesien: Jakarta3.9. Israel: Tel Aviv

3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
3.12 Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko: Mexiko City

3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
3.17 Peru Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg3.21. Taiwan: Taipei3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York

Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq

3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital

Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.

durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires5.2. Australien: Australian Options Market, Australian

Securities Exchange (ASX)

5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de

Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures

Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

(SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options